

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

16.2.1853 (No. 40)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 16. Februar.

N. 40.

Borauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Die Mailänder Ereignisse.

Welches immer der nähere Zweck des in Mailand versuchten Aufstandes war, so ist er ein mit Blut bezeichneter, schwachvoller Frevel an der staatlichen Ordnung und bürgerlichen Wohlfahrt, verurtheilt von Allen, die noch nicht ganz dem revolutionären Wahnsinn willenlos verfallen sind. Nicht leicht war noch die öffentliche Meinung des ganzen zivilisirten Europa's so einig in der Verdammung eines politischen Unternehmens, wie diesmal; selbst von flüchtigen Demokraten, die noch einiges Ehrgefühl oder ihre fünf Sinne bei einander haben, hört man, daß sie nicht Scheu tragen, ihre schärfste Mißbilligung auszusprechen.

Es hat sich nun zur Evidenz herausgestellt, was gleich Anfangs vermuthet werden konnte, daß das Ganze das Werk der unermüdeten arbeitenden rothen Propaganda im Ausland ist; es hat sich eben so herausgestellt, daß es nicht hätte unternommen werden können, wenn man nicht in den nächstangrenzenden Nachbarländern die Vorbereitung hätte gesehen lassen, wenn man also dort nicht indirekt — um nicht zu sagen unmittelbar — der Insurrektion Vorschub geleistet hätte. Ist auch noch nicht Alles vollständig bekannt, was auf der sardinischen Grenze und mehr noch im Kanton Tessin geschehen ist, so genügt doch Das, was man weiß, vollständig, um sagen zu können, daß hier die internationalen Pflichten mit Füßen getreten worden sind.

Solche Verletzungen erheischen Genugthuung; und nicht die österreichische Regierung allein kann solche verlangen, sondern alle monarchischen Regierungen des Festlandes, ja die ganze beleidigte europäische Gesellschaft, die es nicht zugeben kann, daß zeitweise Banden von Banditen und Mordwüthigen aus ihrem Versteck hervorkommen, um die öffentliche Ordnung zu stören, Menschenleben hinzuopfern und die allgemeine Wohlfahrt auf's tiefste zu beschädigen. Und mehr noch als Genugthuung, auch Garantien sollten verlangt werden, daß gewisse Länder sich nicht fernerhin zum Schlupfwinkel der wahnsinnigen Feinde der Gesellschaft hergeben, daß sie nicht mehr den Hehler und Schützer von Eleniden machen, die nur auf den günstigen Augenblick lauern, um ihre verbrecherischen Pläne vor neuem ins Werk zu setzen.

Genugthuung und Garantien sollten verlangt werden zunächst von der Schweiz, die schon seit den dreißiger Jahren alle politischen Elemente willig aufgenommen hat, die von dem staatlichen Organismus ihrer Nachbarländer ausgeschlossen worden sind; die dann in den Jahren 1848 und 1849 der Sammelplatz aller revolutionären Banerrotter geworden ist; noch mehr, die nicht wenige ihrer Landesleute zur Unterstützung der fremden Revolutionen ins Ausland entsandte hat. Noch heute wimmelt es von Flüchtlingen aller Länder in der Schweiz, und seit die mit Mühe erreichten ersten Maßregeln gegen dieselbe vorüber sind, hat man von neuen nicht gehört; wohl aber weiß man, daß nicht wenigen Flüchtlingen sogar das Bürgerrecht erteilt worden ist, und daß Andere sogar Anstellungen gefunden haben. Die neuesten Vorgänge in dem Kanton Tessin sind nur die von dem Radikalismus gezogenen Konsequenzen dieses Verfahrens. Der Schweiz ist durch die Bolverträge Neutralität zugesichert; diese kann aber doch offenbar nicht dahin verstanden werden, daß sie die Schutzmauer sei für die Hergehung revolutionärer Ungehörigkeiten gegen die Nachbarstaaten; und jetzt haben diese alle sie empfunden, denn seit 1830 haben von der Schweiz aus Freischärensinfälle stattgefunden nach Sardinien, Frankreich, Baden und Oesterreich.

Genugthuung und Garantien sollten verlangt werden von Sardinien, ebenfalls einem Schlupfwinkel von Revolutionärsflüchtlingen; sie sollten um so ernster begehrt werden, weil an dieses von den revolutionären Gährungsungen immer noch nicht befreite Land Anmuthungen gestellt würden, die nur in seinem eigenen Interesse liegen; denn sie würden ihm eine Gelegenheit geben, auch daheim für das Hausbedürfnis aufzuräumen.

Genugthuung und Garantien sollten endlich auch von England verlangt werden, wo der Herenkessel der europäischen Revolution aufgerichtet ist, und wo unter dem Schutze der Geseze und der Duldung der Regierung das teuflische Gebrauh bereit wird. Man hat es erleben müssen, daß ein Minister Ihrer Majestät der Königin sich offen der wettverfehlagenen Trümmer der Demokratie aller Länder annahm; die Zwischenperiode des tyrptischen Regiments, die zu einer angemesseneren internationalen Politik Hoffnung gab, dauerte nur kurze Zeit, und kaum hat derselbe Mann die Zügel wieder in den Händen — der jetzige nominelle Inhaber des auswärtigen Amtes hat bekanntlich öffentlich erklärt, die Grundzüge seines edeln Freundes und Vorgängers vollständig zu theilen — so sehen wir das neue Auentat gegen die staatliche Ordnung.

Das zwar ist augenscheinlich, daß hier Genugthuung und Garantien nicht so leicht zu erlangen sind, als in den beiden andern Ländern; aber es gibt Mittel genug, dem stolzen Albion empfindlich zu werden, falls es auch jetzt noch dort am guten Willen fehlen sollte. Wir wollen sie hier nicht aufzählen, und begnügen uns, darauf hinzuweisen, daß der verezwigte Fürst Schwarzenberg um dieselben nicht verlegen war, sollte auch Oesterreich für sich allein stehen.

Heute liegen Beschwerdepunkte von einer Größe vor, wie niemals vorher. Die Flüchtlinge haben den offenen Beweis einer Gefährlichkeit abgelegt, der Jedermann die Augen öffnen mußte; sie haben es gewagt, nachdem sie vorher den Schein völliger Desorganisation und des Vertagens, wenn nicht völligen Aufgebens ihrer Pläne der Welt vorgespiegelt, sich in einem unerwarteten Augenblick über die Gesellschaft zu stürzen; sie haben Blut vergossen, und ihre Schuld ist es nicht, wenn nicht die Welt von neuem in Flammen steht. Wer bürgt dafür, daß sie nicht das fluchwürdige Unternehmen wiederholen, heute in Oesterreich, morgen in Frankreich, jetzt in Deutschland, dann in andern Ländern?

Die solidarische Verpflichtung aller Regierungen ist klar; sie sind es ihren Völkern schuldig, diese Gefahr ein für allemal abzuwenden. Hoffen wir, daß sie sich thätkräftig dazu vereinigen werden, und wir zweifeln nicht, daß auch in den englischen Gesezen jene Biegung erreichbar ist, die das Völkerecht und das Wohl Europa's erheischen.

Eröffnung der parlamentarischen Session in Frankreich.

Paris, 14. Febr. Heute Morgen um 11 Uhr versammelten sich die Mitglieder der drei großen Staatskörper. Der Senat kam zuerst in den Tuilerien an, dann die Abgeordneten und zuletzt der Staatsrath und die hohen Staatsbeamten. Ein Lanzierr Regiment geleitete die großen Körperschaften. Die Gefandten waren ebenfalls in den Tuilerien anwesend. Um 1 Uhr trat der Kaiser in den Saal der Marischälle, wo die Eröffnung durch folgende Ansprache des Kaisers an die versammelten Staatskörper stattfand:

Meine Hh. Senatoren und Abgeordneten! Vor einem Jahre versammelte ich Sie in diesem Saale, um die kraft der mir vom Volke anvertrauten Gewalt promulgirte Verfassung einzuweißen. Seit jener Zeit wurde die Ruhe nicht gestört. Das Gesez, das seine Macht wieder zurückerhielt, erlaubte, den größten Theil der von einer notwendigen Strenge getroffenen Männer ihrem Herde zurückzugeben. Der Nationalreichtum ist bis zu einem solchen Punkte gestiegen, daß das Wohlstandsmoment, dessen Wert man jeden Tag schätzen kann, sich allein um ungefähr 2 Milliarden vermehrt hat. Die Arbeitsthatigkeit hat sich in allen Industrien entwickelt. Die namliehen Fortschritte verwirklichen sich in Afrika, wo unsere Armee sich durch heroische Erfolge ausgezeichnet hat. Die Regierungsform ist modifizirt worden, auf gegesehliche Weise und ohne Erschütterungen, durch die freie Abstimmung der Nation. Große Arbeiten sind ohne die Errichtung irgend einer neuen Steuer und ohne eine neue Anleihe begonnen worden. Der Frieden ist ohne Schwäche aufrecht erhalten worden. Alle Mächte haben die neue Regierung anerkannt. Frankreich hat heute Institutionen, welche sich selbst vertheidigen können, und deren Stabilität nicht von dem Leben eines Mannes abhängig ist.

Diese Resultate haben keine großen Bemühungen gekostet, weil sie im Geiste und im Interesse Aller waren. Demjenigen, welche ihre Wichtigkeit verkannten, antwortete ich, daß vor kaum 14 Monaten das Land den Zufällen der Anarchie überlassen war. Demjenigen, die bedauern, daß der Freiheit kein größerer Theil geworden ist, antwortete ich: Die Freiheit hat niemals zur Gründung eines dauerhaften politischen Gebäudes beigetragen; sie krönt es, wenn es die Zeit befestigt hat. Vergeffen wir übrigens nicht, daß, wenn die ungeheure Majorität des Landes Vertrauen in die Gegenwart und Glauben in die Zukunft hat, immer noch unverbeßerliche Individuen übrig bleiben, die, ihre eigene Erfahrung, ihre vergangene Angst und ihre Zufügungen vergeßend, eigenmächtig darauf beharren, dem Nationalwillen keine Rechnung zu tragen, die Wirklichkeit der Thatfachen auf unverschämte Weise zu leugnen, und inmitten eines Meeres, das jeden Tag mehr und mehr verschwindet, Stürme herbeizurufen, die sie zuerst verschlingen würden. Die jetzigen Umtriebe der verschiedenen Parteien dienen nur dazu, ihre Machtlosigkeit bei jeder Gelegenheit darzulegen, und die Regierung, anstatt sich zu beunruhigen, denkt vor Allem daran, Frankreich gut zu verwalten und Europa zu beruhigen. Zur Erreichung dieses doppelten Zweckes hat sie den festen Willen, die Ausgaben und die Rücklagen zu vermindern, alle Hilfsmittel des Landes nützlichen Dingen zu widmen, und die internationalen Beziehungen auf loyale Weise zu unterhalten, um selbst den Ungläubigen zu beweisen, daß, wenn Frankreich die ernsthafte Absicht hat, den Frieden aufrecht zu erhalten, man ihm glauben muß; denn es ist stark genug, um ihn nicht zu stürzen, und braucht deshalb Niemand zu täuschen.

Sie werden, meine Herren, aus dem Budget, das Ihnen vorgelegt werden wird, ersehen, daß unsere Finanzlage seit 20 Jahren nicht besser gewesen ist und daß die Staatseinnahmen sich über alle Erwartungen vermehrt haben. Ungeachtet dessen wird der Effektive Bestand der Armee, der im Laufe des vergangenen Jahres schon um 30,000 Mann verringert worden ist, wieder um 20,000 Mann herabgesezt werden.

Die Mehrzahl der Geseze, die Ihnen vorgelegt werden, treten nicht aus dem Kreis der gewöhnlichen Erfordernisse heraus, und dieses ist das glücklichste Zeichen unserer Lage. Die Völker sind glücklich, wenn die Regierungen nicht zu außerordentlichen Maßregeln ihre Zuflucht nehmen müssen.

Danken wir daher der Vorsehung für den Schutz, den sie uns gewährt hat; lassen Sie uns auf diesem Wege der Festigkeit und Wägung ausharren, der Sicherheit gibt, ohne Verdrub zu erzeugen, der ohne Strenge zum Guten führt, und so vor einer Reaktion

bewahrt. Lassen Sie uns immer auf Gott und auf uns selbst rechnen, sowie auf die gegenseitige Unterstützung, die wir uns schuldig sind, und lassen Sie uns stolz sein, binnen kurzem dieses große Land pazifizirt, glücklich im Innern und geachtet im Ausland zu sehen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 15. Febr. Unter dem Titel: „Gedenkblätter an die feierliche Beisetzung Sr. Kön. Hoh. des Höchstseligen Großherzogs Leopold von Baden; herausgegeben von L. Hoffmeister, großh. Hofkupferstecher“, ist soeben in dem Verlag von Bielefeld dahier ein Heft artistischer Darstellungen erschienen, auf das wir Ihre Leser aufmerksam machen möchten. Es besteht aus drei Blättern in groß Folio mit einem geschmackvollen Umschlag, wovon das eine den Trauerfall im Großh. Schloß am 1. Mai v. J., das andere das Innere der hiesigen evangelischen Stadtkirche vor der Beisetzung der irdischen Ueberreste des unvergeßlichen Fürsten, und das dritte die Großh. Familiengruft in derselben Kirche darstellt. Wie man von dem Schöpfer des Aquarellgemäldes „das Gesezt bei Kuppenheim“ erwarten konnte, sind auch hier die Zeichnungen vorzüglich und bis ins kleinste Detail sorgfältig ausgeführt, und der Farbendruck macht der Weiblichen Kunststand, wo derselbe stattgefunden hat, alle Ehre. Interessant in künstlerischer Beziehung und in der ganzen Ausführung dem denkwürdigen Ereigniß entsprechend, sind diese Blätter ganz geeignet, der Erinnerung an den vielbeweineten Fürsten und Wohlthäter seines Volkes ein neues sichtbares Gedenkzeichen beizufügen. Ein einfaches und sinniges Gedicht von Schöchlin gibt den Blättern die poetische Deutung; als Motto sind ihnen die Worte aus Schiller's Braut von Messina vorangestellt:

— Euch ist in freiem Angedenken noch
Das erste Amt; denn nicht von langer Zeit ist's,
Daß ihr zur Gruft begleitet eures Fürsten Leib; —
Doch auf den Seraphflügeln des Gesangs
Schwang die befreite Seele sich nach oben,
Den Himmel suchend und den Schooß der Gnade.

§ Bruchsal, 15. Febr. In heutiger öffentlicher Sitzung des Großh. Hofgerichts fand die Ziehung der Geschwornen und Ersaggeschwornen für die nächsten Schwurgerichtssitzungen statt. Als Geschworne wurden gezogen:

- 1) Finanzrath Danzi, 2) Archivrath Plag, 3) Handelsmann J. L. Pomburger, sämmtlich von Karlsruhe; 4) A. Schüle von Zaisenhäusen; 5) S. Schüppenbach, Partikulier in Baden; 6) Weinändler B. Frei in Karlsruhe; 7) J. Segel VII., Landwirth in Willstett; 8) Frhr. Emil v. Bödlin, Bezirksförster in Offenburg; 9) G. Heimburger, Fabrikhaber in Lahr; 10) Kaufmann Oker in Rastatt; 11) Landwirth J. Balz in Gondelsheim; 12) Berwalter J. Mesner in Oberkirch; 13) Werkmeister J. Pöfzer in Rastatt; 14) Landwirth B. Paravicini in Bretten; 15) J. Hummel, Müller in Bretten; 16) Oberstleutnant Frhr. v. Schilling in Karlsruhe; 17) Landwirth M. Samer, jung, in Staffort; 18) Megger L. Kögel in Mühlburg; 19) Rothgerber Fr. Kuen in Bühl; 20) Domänenverwalter Fr. W. Lorenz in Baden; 21) Bezirksförster Fr. Gerwig in Ottenhöfen; 22) Bürgermeister A. Horn, jung, in Sasbachried; 23) Gemeinderath Siöckle sen. in Offenburg; 24) Handelsmann J. Battiany dafelst; 25) Gemeinderath J. Bergmann in Illshadt; 26) J. Megger, Rentier in Lahr; 27) Gemeinderath Th. Balthar in Offenburg; 28) Kaufmann Th. Bohnenberger in Pforzheim; 29) Kaufmann M. Kern in Bühlertal; 30) B. Friedmann, Landwirth in Otterweier; 31) Büchsenfabrikant J. Kamm in Karlsruhe; 32) Werkmeister L. Freich in Baden; 33) Handelsmann J. Gutsch in Bruchsal; 34) Rittmeister Behagel in Langensteinbach; 35) Landwirth J. Frei in Eifenthal; 36) Kaufmann R. Bachter in Eitlingen.

Als Ersaggeschworne wurden gezogen:

- 1) Handelsmann B. Engelhardt, 2) Gastwirth J. Keller, 3) Buchbinder D. Fleischmann, 4) Bäcker A. Göttinger, 5) Müller A. Böhl, 6) Handelsmann R. Gros, 7) Müller A. Gösler, 8) Buchdrucker F. A. Dewern, sämmtlich von Bruchsal.

||* Mannheim, 14. Febr. Nach geschwehener Einigung des Gemeinderaths und engern Ausschusses ist auf kommenden Freitag, den 18. d. M. eine Versammlung des großen Bürgerausschusses anberaumt zur Beratung und Beschlußfassung 1) über Fortbestand des Instituts der Nachwächter; 2) über die Uebertragung der Ausübung der Gemarkungsgerichtsbarkeit im s. g. Kästhaler Distrikte hiesiger Gemarkung an die Gemeinde Kästhal; 3) über die Errichtung einer Feuerversicherungs-Anstalt für das vom Staate nicht versicherte Fünftel von Gebäuden, und zwar vorerst als ein rein städtisches Institut, und 4) über Erhöhung des Gehaltes des Rathschreibers. Bei der Zweckmäßigkeit jener Vorlagen und der Billigkeit der letzteren ist kaum zu zweifeln, daß sie zu Beschlüssen erhoben werden. Wir geben einiges Nähere über die zum Theil interessanten Anträge.

ad 1. Im Jahr 1848 wurde das Institut der Nachwächter gegründet, und es hat sich dasselbe als sehr zweckmäßig bewährt. Es handelt sich jetzt darum, die früher auf eine Zeit vorirten, zum Fortbestand der Nachwächter-Anstalt erforderlichen Mittel mit jährlichen 3000—3300 fl. auf unbestimmte Zeit zu bewilligen.

ad 2. Zur Zeit, als Mannheim durch den Churfürsten

Friedrich IV. im Jahr 1606 zur Stadt erhoben wurde, erstreckte sich die städtische Gemarkung zwischen dem Neckar und Rhein bis an die Grenze der Dörfer Neckarau, Feudenheim und Sedenheim; über dem Neckar an die Gemarkungen von Feudenheim, Käferthal und Sandhofen. Dieser allzugroße Umfang der Gemarkung und die Art ihrer Entstehung hatten zur Folge, daß viele Güter auf derselben in den Besitz von Auswärtigen kamen, und daß die Grenzen der Gemarkung, besonders hinsichtlich der Ausübung des Gemarkungsrechts nicht immer hinlänglich gewahrt wurden. So widersetzten sich die Vertreter der Gemeinde Käferthal einer im Jahr 1781 beabsichtigten Renovation der ganzen Mannheimer Gemarkung, indem sie sich hinsichtlich des ihrem Dorfe zunächst gelegenen Gemarkungsdistrikts auf den Besitz und die seit unvorhergehenden Zeiten geübte Ausübung der wichtigsten Gemarkungsrechte beriefen. Diese Behauptungen wurden zwar widerlegt und 1782 die Renovation vorgenommen, trotzdem aber das Gemarkungsrecht von Seiten der Käferthaler Behörde über den erwähnten Distrikt später fortgesetzt geübt. Im Jahr 1806 wurde das Verhältnis abermals strittig und es wurden kommissarische Verhandlungen gepflogen, welche im Jahr 1808 mit einem Vergleich endeten. Da die in diesem Vergleich festgesetzten Bestimmungen aber eine Reihe von Unordnungen und Verwicklungen zur Folge hatten, so sah sich der Gemeinderath unterm 25. Mai 1850 zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über diesen Gegenstand veranlaßt, und es wurde, da eine abermalige Renovation nicht nur mit äußerster Schwierigkeit verknüpft, sondern überhaupt auch beiderseits unpraktisch wäre, ein neuer Vertrag verabredet, im Wesentlichen dahin lautend: die Gemeinde Mannheim überträgt die Ausübung des Gemarkungsrechts auf dem erwähnten Distrikt auf die Gemeinde Käferthal für die Dauer von 25 Jahren, mit allen Vortheilen, ausgenommen des Besteuerungsrechts, wogegen die Gemeinde Käferthal während dieser Zeit alle Gemarkungslasten zu tragen hat. Unter den übertragenen Rechten sind insbesondere begriffen das Baurecht und Grundrecht. Ausgenommen bleibt das Recht der Besteuerung durch Umlagen. Zum Vollzug dieser Bestimmung macht sich die Gemeinde Käferthal verbindlich, die Umlagen der Stadt Mannheim jenes Distrikts durch ihren Gemeinderath erheben und in ungetrennter Summe kostenfrei an die hiesige Stadtkasse abliefern zu lassen. Vorbehaltlich der Genehmigung der höhern Staatsbehörde, stellen nun dem zufolge der Gemeinderath und engere Ausschuss an den großen Bürgerausschuss den Antrag, den Betrag vom 4. Nov. 1851 unter der Bedingung zu genehmigen, daß der Gemeinderath von Käferthal für den Käferthaler Distrikt hiesiger Gemarkung besondere Grund-, Lager- und Pfandbücher anzulegen und fortzuführen hat.

ad 3. Die Errichtung einer Feuerversicherungs-Anstalt für das vom Staate nicht versicherte Fünftel bei Gebäuden, und zwar vorerst als städtisches Institut, betreffend, ist die Gefahr für die Stadt sehr gering, wie nachfolgende Zahlen beweisen: In den letzten 15 Jahren, nämlich von 1837 bis 1851, wurden hier nur 20,263 fl. 2 kr., also durchschnittlich 1351 fl. per Jahr, an Brandentschädigung vergütet, während die bezahlte Brandsteuer bei durchschnittlichen 10 fr. per 100 fl. in diesen 15 Jahren 250,000 fl., also in einem Jahr 16,666 fl., betragen hat. Da von obigem Durchschnitt das Fünftel, welches die hier versichernden Gesellschaften allein trifft, nur 270 fl. jährlich beträgt, so ist für letztere nur wenig hier gewagt, besonders dann nicht, wenn man erwägt, daß die Bauart Mannheims das Umsichgreifen des Feuers nur wenig begünstigt, daß die Löscheinrichtungen sehr gut sind und daß die Stadt Mannheim bei sämtlichen Feuerversicherungs-Gesellschaften das Umsichgreifen des Feuers (Häuserkapital beträgt 9,749,850 fl., hieran ab $\frac{1}{2}$ mit 7,799,850 fl., bleiben 1,949,970 fl. an Gesamtkapital für das zu versichernde Fünftel. Durch das zu errichtende Institut endlich wird kein Gewinn, sondern nur billige Prämienansätze im Interesse der Beteiligten beabsichtigt.

Die 4. Position betrifft die Genehmigung der Gehaltserhöhung des Großh. Notars, Rathschreibers Ph. Meyer, welche nach den obwaltenden Umständen schwerlich auf ein Hinderniß hoffen wird.

Waldhörn, 9. Febr. (Mannh. Journ.) Der Bau der neuen Straße in dem Thale, von hier über Amorbach an den Main, wurde diesen Winter bis Rippberg in Angriff genommen und wird bis zu diesem Orte bald vollendet sein.

Meersburg, 12. Febr. Was Dezember und Januar veräumt haben, scheint nun der Februar nachholen zu wollen; denn seit die Faschingsbelustigungen geschlossen und die rührenden Feischkonzerte der Hängel verstummt sind, legt es jede Nacht etwas Schnee, welcher aber während des Tags der wärmeren Seetemperatur immer wieder weichen muß. Dieses Wetter ist übrigens ganz gut für das Pflanzenstadium und namentlich für die Cerealien, da sie im Wachsthum etwas zurückgehalten werden. Kernen und Roggen zeigen noch immer, wenn auch kein starkes, doch ein beständiges Fallen im Preise.

Die hiesigen Hafenbauarbeiten sind wirklich im vollen Gange, und rücken unter der tüchtigen Leitung des Ingenieurs Diez rasch vorwärts, so daß, wenn nicht Seehürme und hoher Wasserstand eintreten und Unterbrechung verursachen, die Ausbaggerung des ganzen Hafenbeckens in 5 bis 6 Wochen vollendet sein dürfte.

Stuttgart, 14. Febr. Die Ablösungskommission hat nun gleichfalls ihre Arbeit für den zum 1. März wieder beginnenden Landtag beendigt, die in dem Bericht über das Komplexlastengesetz besteht, über welches zwischen beiden Kammern noch wesentliche Differenzen obwalten. Der Bericht ist jedoch noch nicht gedruckt, soll aber, so viel wir vernahmen, sehr interessante Nachweisungen über das Geschäft und den Umfang der Zehnt- und Befallablösung enthalten, sowie über die enormen Verluste, welche dadurch dem Staat und den übrigen Berechtigten erwachsen sind, welche allein

unsere jetzige Finanzverlegenheit hervorgerufen haben, und eine Steuererhöhung nöthig machten.

Der frühere Regierungsrath Hölder hat sich nun gleichfalls hier als Rechtskonsulent niedergelassen, deren Zahl Region zu werden anfängt.

Zum Adjutanten Sr. Maj. des Königs ist der gleichzeitig zum Major beförderte Rittmeister Graf v. Gronsfeld, früher längere Zeit bei der königl. Leibgarde zu Pferd, ernannt worden.

München, 10. Febr. Die sechzehnte Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe wird vom 29. Aug. bis 3. Sept. incl. zu Nürnberg stattfinden.

Die Ernennung des Hrn. Domdechanten Reindl in München zum Coadjutor der Bamberger Erzdiözese mit dem Recht der Nachfolge soll nach Mittheilungen aus zuverlässiger Quelle die päpstliche Befähigung erhalten haben.

Zweibrücken, 14. Febr. (Pfalz. Ztg.) Dem Vernehmen nach haben Sr. Maj. der König die gegen Wilhelm Sauerbeck von Dürkheim, wegen seiner Betheiligung am Aufbruch des Jahres 1849, ausgesprochene zweijährige Gefängnißstrafe auf ein Jahr herabzusetzen geruht, sich jedoch zur Zeit nicht bewegen gefunden, auf die Begnadigungsbitte des Theodor Eppelsheim von da einzugehen. So eben erst fuhr ich auch, daß gestern der wegen politischen Vergehens verurtheilte Stribent Helm von Rodenhausen vor beendigter Strafszeit aus dem Gefängnisse entlassen wurde.

Kiel, 9. Febr. (Wes.-Z.) Die Ständewahlen des Herzogthums Schleswig liegen uns jetzt vollendet vor. Soweit sich dieselben schon jetzt überblicken lassen, werden die Deutschgesinnten darin die Majorität haben. Nur in den sechs nördlichsten ländlichen Wahlbezirken sind lauter Dänischredende gewählt. Von 12 Landdeputirten des mittleren Schleswigs sprechen 12 die deutsche und nur einer die dänische Sprache; 4 von jenen sind noch zudem entschiedene und die übrigen gemäßigte Schleswig-Holsteiner.

Berlin, 12. Febr. Die heutige Verhandlung der Zweiten Kammer über den v. Waldbott'schen Antrag hatte auf den Tribünen einen an den Debatten lebhaft theilnehmenden Zuhörerkreis versammelt. Wir theilen zur Charakterisirung hier nur mit, daß Hr. Bengel Ramens seiner Freunde erklarte, im Interesse der Religionsfreiheit mit den Katholiken stimmen zu wollen; auch v. Schwerin, Graf Stolberg-Stolberg, v. Binde, Graf Zietzen, Harfort, Karl (Sigmaringen), Fürst Lignowesky u. c. stimmten für den Waldbott'schen Antrag, der bekanntlich dahin ging: „Die hohe Kammer wolle beschließen: eine Adresse an Sr. Maj. den König zu richten, in welcher Allerhöchstderselbe gebeten werde, zu befehlen, daß die Erlasse der Minister der geistl., Unterrichts- u. Angelegenheiten und des Innern vom 22. Mai und 16. Juli 1852, betr. die Beschränkung in Abhaltung katol. Missionen, sowie die Ausbildung und Niederlassung katol. Geistlichen, aufgehoben werden; — zu diesem Ende eine Kommission zu ernennen.“ Dieser Antrag ward von der Kammer mit 175 gegen 123 Stimmen verworfen. — Der Minister des Innern hatte im Wesentlichen die bereits in der Kommission abgegebenen Erklärungen wiederholt und die Gesetz- und Verfassungsmäßigkeit der in Rede stehenden ministeriellen Verfügungen vertheidigt. — v. Bethmann-Hollweg hatte folgenden vermittelnden Antrag eingebracht, welcher die Katholiken, die Polen und einen großen Theil der Linken für sich hatte, allein nach der Abstimmung des Waldbott'schen Antrags von Hrn. Bethmann-Hollweg selbst wieder zurückgezogen wurde: „Die Kammer wolle den Waldbott'schen Antrag zwar ablehnen, aber die ihm zu Grunde liegenden Beschwerden an das Staatsministerium überweisen, damit es dieselben einer nochmaligen Prüfung unterwerfe, und ihnen im Interesse der verfassungsmäßigen Religionsfreiheit und des konfessionellen Friedens abhelfe, damit es eine Deklaration der ministeriellen Verordnung vom 22. Mai erlasse und die Behörden dahin anweise, die Missionen in katholischen Gemeinden inmitten einer evangelischen Bevölkerung zuzulassen.“

Berlin, 13. Febr. Es hat nach mehreren Seiten hin nicht geringe Ueberraschung bereitet, daß die Zweite Kammer in ihrer Freitagssitzung sowohl die zweijährige Verfassung der Kammern, als auch die zweijährige Budgetperiode mit der ansehnlichen Majorität von mehr als 50 Stimmen abgelehnt hat. Man bemäht sich, aus diesem Ergebnis namentlich eine gewichtige prinzipielle Niederlage der Regierung herzuleiten, während es in Wahrheit sich um nichts Anderes, als um eine Nützlichkeitfrage handelt. Allerdings bestand die der Vorlage widersprechende Mehrheit zum großen Theil aus einer Verbindung der Linken mit den Fraktionen der Polen, der Klerikalen und der Holwegianer; aber es bleibt zu beachten, daß auch eine nicht unbedeutende Anzahl von Mitgliedern der Rechten auf dieser Seite stimmte. Die Frage wurde selbst von einem wesentlichen Theil der konservativen Partei noch nicht für zeitgemäß gehalten. Man trug Bedenken, die Ungewissheiten unserer Verfassungsverhältnisse durch einen Beschluß zu steigern, der die Wirksamkeit der Landesvertretung vielleicht lähmen möchte, während über die künftige Gestaltung der Kammern selbst noch keine definitiven Festsetzungen getroffen worden. Wegen der Nothwendigkeit einer bessern Regulirung der parlamentarischen Verfassungszeit erheben sich auch in der Opposition wohl nur wenige Stimmen. Aber man will vor einer Beschlußnahme darüber erst die neue Organisation der repräsentativen Körperschaft abwarten, und zwar in der festen Ueberzeugung, daß die Regierung die einmal angeregte Nützlichkeitfrage nicht wieder aus dem Auge verlieren, und dieselbe zur rechten Zeit der parlamentarischen Entscheidung zuführen werde.

Das „Corresp.-Bureau“ spricht die Vermuthung aus, die äußerste Rechte in der Zweiten Kammer werde den Stahl'schen Antrag wegen Neubildung dieser Kammer ihrerseits selbständig wieder aufnehmen. Diese Vermuthung dürfte nach Allem, was wir aus den betheiligten Kreisen vernahmen, keine Befähigung finden. Zunächst hat der Antrag

sicherlich um so weniger Aussicht auf Annahme Seitens der Zweiten Kammer, als derselbe sogar von der Mehrheit der Ersten Kammer abgelehnt worden ist. Sodann hat die Regierung bei der betreffenden Debatte bereits ganz klar ihre Stellung zur Sache dargelegt, und es steht darnach nicht zu erwarten, daß ein Theil der konservativen Partei Forderungen erneuern sollte, deren Erledigung der Minister in nahe Aussicht gestellt hat. Für die Annahme der Vorlage wegen Bildung der Ersten Kammer zeigt die Stimmung bei der überwiegenden Mehrheit in der Zweiten Kammer sich fortwährend günstig, so daß ungeschwächt die Hoffnung bleibt, es werde diese Angelegenheit in der gegenwärtigen Session nunmehr zu einem definitiven Abschluß gelangen.

In Bezug auf die Presssache am Bunde laufen in mehreren Blättern irrthümliche Angaben um. Es handelt sich jetzt nicht um eine neue Instruktionseinholung für die definitive Beschlußnahme des Bundestags, sondern um neue Rückäußerungen der Regierungen über die betreffenden Kommissionsvorschlüge. Nach dem Ausfall dieser Erklärungen wird die Kommission ihren Entwurf nochmals revidiren und alsdann erst kommt die Sache durch den politischen Ausschuss zur endgültigen Feststellung an das Plenum.

Berlin, 13. Febr. Gestern Mittag hatten die H. v. Bruck und v. Pommer-Esche eine Besprechung in der Zollfrage. Sicherm Vernehmen nach wurde dieselbe durch neue Mittheilungen aus Wien veranlaßt, welche über das Ergebnis der hiesigen Verhandlungen eingegangen waren. Ueber denselben Gegenstand sollte gestern Abend im Ministerium des Auswärtigen eine Konferenz abgehalten werden. Wegen des späten Schlusses der gestrigen Kammer Sitzung wurde diese auf heute verschoben. Zu derselben versammelten sich heute Vormittag gegen 12 Uhr beim Ministerpräsidenten der Handels- und Finanzminister mit ihren betreffenden Räten, nebst Hrn. v. Pommer-Esche. Die Aussichten für einen baldigen Abschluß gewinnen an Bestand.

Magdeburg, 11. Febr. (Fr. Z.) Auch den hiesigen Buchhandlungen ist seit einigen Tagen der Debit der bekannten Schrift von Gervinus durch die Polizei untersagt worden.

Breslau, 12. Febr. In wie weit die beabsichtigte Vermehrung der preussischen Armee um 8000 Mann durch die Errichtung von 8 dritten Bataillonen für die gegenwärtig nur aus je 2 Bataillonen bestehenden 8 Reserveregimenten mit der gegenwärtigen Lage der Dinge im Allgemeinen zusammenhängt, darüber zu konstatiren, will ich der großen Politik überlassen; aber die Lokalpolitik geht es an, daß die drei größten Städte der Monarchie, das Berlin, Breslau und Köln zu Garnisonsplätzen für diese neuen 8 Bataillone bestimmt sind. Ich schrieb Ihnen schon vor einiger Zeit, daß eine bedeutende Verstärkung unserer Besatzung in Aussicht stehe; dieselbe wird wesentlich dadurch erzielt werden, daß zwei jener Bataillone hierher gelegt werden; zwei andere kommen nach Köln und die übrigen vier nach Berlin. Dann haben wir hier 6 Infanteriebataillone, 4 Jägerbataillone und 1 Kavallerieregiment nebst einer Zahl von Batterien, welche demnächst noch um eine weitere Batterie vermehrt werden.

Nachdem der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen seine Souveränität an die Krone Preußen übertragen, nahm er seine Residenz in Schlesien, und zwar in Neisse. Seit einem Jahr ungefähr ist er jetzt, in dem dienstlichen Verhältnis als Kommandeur einer Division, nach Düsseldorf übersiedelt; aber er hat in Neisse ein gutes Andenken hinterlassen, und so eben haben die Neisser Damen einen von ihrer kunstfertigen Hand gestickten, prachtvollen Teppich an die Fürstin Josephine nach Düsseldorf abgehandelt. Der Fürst von Hohenzollern-Hechingen residirt fortwährend in Schlesien auf seinem Schlosse Hohenstein bei Löwenberg, und er lebt dort in derselben kunstinnigen Umgebung, die er in Hechingen um sich gesammelt hatte. Seine berühmte Kapelle, deren Leistungen er mit großer Liberalität dem Publikum zugänglich macht, ist der Stolz und das Entzücken der ganzen Umgebung.

Wer das Breslauer Theater besucht, sieht fast regelmäßig in einer Loge im ersten Rang einen einfach elegant gekleideten Mann mit glattrasierten, ernsten und flugen Zügen und kurzem, grauem Haupthaar. Es ist der ehemalige Oberbefehlshaber der schleswig-holsteinischen Armee, Generalmajor v. Willisen, der sonst in der Nähe von Breslau auf seiner Besitzung lebt und jetzt in Breslau selbst einen längeren Aufenthalt genommen hat. Ebenfalls in Schlesien, in Görlitz, lebt seit kurzem der ehemalige Reitergeneral der Schleswig-Holsteiner, der General v. Gerhardt. Auch er war vor einigen Tagen hier, eine ächt militärische Figur, mit starkem Bart und scharf geschnittenen Zügen. Er hat so eben erst seine Ergebnisse aus dem Feldzuge von 1850 aufgezählt, die namentlich treffende Schilderungen der hervorragenden Persönlichkeiten der Herzogthümer enthalten. Seine einzige Beschäftigung ist jetzt die Jagd, der er mit großem Eifer obliegt.

Wien, 11. Febr. (Fr. P.-Z.) Einem Gerücht zufolge wird Sr. Maj. der Kaiser nach Laibach sich verfügen, um die dortigen Observationsstruppen zu inspiziren. Die Stärke des gesammten Observationskorps beträgt bereits 65,000 Mann. Sr. Majestät hat sich alle Operationsverfügungen speziell vorbehalten. Daß in der jetzigen österreichischen Politik gegen die Pforte vollkommen prinzipielle Uebereinstimmung mit Frankreich herrscht, wird in allen Kreisen freudig anerkannt. — Sr. Maj. der Kaiser hat dem österreichischen Gesandten zu Paris, J. A. Hübler, die Geheimrathswürde allergnädigst verliehen.

Das Unterrichtsministerium dürfte binnen kurzer Zeit aufgelöst und wieder in die frühere Studienhofkommission umgeschaffen werden, an deren Spitze ein Präsident gestellt würde. Ueber die künftige Bestimmung des jetzigen Unterrichtsministers Grafen Thun verlautet noch Nichts; auch dem gegenwärtigen Unterrichtssekretär Dr. Helfert soll eine andere Verwendung zugeacht sein.

Die Vermählung des Prinzen Albert von Sachsen mit der Prinzessin Wafa soll dem Vernehmen nach erst im kommenden Juli stattfinden.

Wien, 12. Febr. Laut Berichten vom 11. d., sagt die „Desterr. Corr.“, herrscht auf sämtlichen Punkten der Lombardie ununterbrochen Ruhe und Ordnung. Eine zu Mailand erscheinende Kundmachung verbietet das Tragen aller Abzeichen, namentlich der mit Blei gefüllten Stöcke. Der Verkehr auf den Bahnen von Treviglio und Como ist bis auf Weiteres für den Gebrauch des Publikums beschränkt worden. Längs der schweizerischen Grenze wird ein militärischer Kordon gezogen. Andererseits hat auch die Kantonalbehörde von Tessin auf die Nachricht von dem Aufstande zu Mailand hier einige Abtheilungen Schweizermiliz auf der Grenze aufstellen lassen. Zu Venedig haben die Mailänder Nachrichten wenig Eindruck gemacht und die Bevölkerung ergab sich den Karnevalsfreuden mit heiterem Gemüthe.

Der Magistrat von Mailand hat in einer Adresse an Se. Maj. den Kaiser seinen Abscheu vor den Ereignissen vom 6. d. ausgesprochen.

Oesterreichische Monarchie.

Mailand. Immer noch vernimmt man neue Einzelheiten über den Insurrektionsversuch, wobei natürlich diejenigen Nachrichten, die sich auf die Führer und die Vorbereitungen des Putschs beziehen, ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Das Mazzini selbst in der Schweiz war, wird mehrseitig versichert. (B. auch v. Paris.) Das „Journ. de Gen.“ will wissen, er habe vor seiner Abreise von London 100,000 Fr. von einem Bankier erhalten. Dasselbe Blatt behauptet auch, Kossuth wäre an der tessinischen Grenze gewesen und hätte nach Como, Monza und Bergamo Geld mit vollen Händen gestreut. Die Turiner „Lithogr. Corr.“ versichert, von London seien zwei Revolutionsführer gekommen, Saffi und Pistrucci (Mitglieder der provisorischen Regierung zu Rom im Jahr 1848; Ersterer ist in der Mazzinischen Proklamation als Sekretär mitunterzeichnet), die sich in Bellinzona aufgehalten hätten, von wo sie durch den Schweizer Bundesrath fortgewiesen worden seien.

Wie auf der Schweiz, so scheint auch auf der sardinischen Grenze die Revolution ihre Vorbereitungen getroffen zu haben. Nach der zu Strabella erscheinenden „Patria“ hätten sich in dieser Stadt am 7. d. 200 Flüchtlinge unter der Leitung zweier ungarischer Ex-Offiziere versammelt, wären aber, nachdem sie vergeblich versucht, heimlich auf österreichisches Gebiet zu dringen, wieder zurückgekehrt. Am Morgen des 8. kamen von Boghera einige Schwadronen Kavallerie und eine gute Zahl Carabinieri, und bezogen sich an die Grenzen, um sie zu bewachen. Die Flüchtlinge wurden aufgefordert, die Waffen abzuliefern; Dies geschah, aber nicht ohne Widerstand. Einige Riften mit Waffen auf einem Schiffe wurden mit Beschlag belegt. Alle Flüchtlinge, die sich auf sardinischem Ufer befanden, wurden hierauf auf dem Dampfer „Boghera“ nach Arona transportirt.

Auf die Nachricht von den Vorfällen in Mailand fand in Turin unter dem Vorhitz des Königs sogleich eine Ministerberatung statt. Nach einer Notiz in einem sardinischen Blatt wurden nicht nur Soldaten und Offiziere von dem bewaffneten Gefindel meuchlings ermordet, sondern auch Bürger, wie ein gewisser Leoni, der unter dem Ruf: „Tod den Aristokraten!“ erdolcht wurde. Beim Ausbruch der Insurrektion war der Kommandant von Mailand, Graf Giulay, auf kurze Zeit abwesend. Sardinische Blätter meinen, das sei den Aufständischen nützlich gewesen, denn er würde weit strenger verfahren sein, als sein Stellvertreter, Graf Strassoldo. Die sardinische Grenze ist seit den letzten Tagen stärker besetzt worden.

Was die Besetzung der tessinischen Grenze betrifft, so scheint diese sehr streng gehandhabt zu werden. Nach telegraphischen Nachrichten der Schweizer Blätter ist aller Ver-

kehr mit der Schweiz abgebrochen, und kein Reisender darf die Grenze passieren, selbst wenn er mit einem Paß versehen ist und den Postwagen benützt. Die Eisenbahn-Züge zwischen Mailand und Como sind eingestellt und die Postbeförderung geschieht durch Wagen. Die Tessiner fangen bereits an — nach üblicher schweizerischer Radikalenmanier — Alles von sich abzuschütteln und sich so unschuldig wie möglich hinzustellen. Mazzini behauptet sie, sei nicht in Lugano gewesen; eine Maske, welche seine Proklamation ausstreuete, sei verhaftet worden; von einer Sendung Gewehre habe die Regierung dem Kl. Rath von Graubünden rechtzeitig Anzeige gemacht; Alles beruhe auf falschen Denunziationen bei der österreichischen Regierung etc. Man wird sich darüber nicht wundern; hoffentlich aber wird die österr. Regierung diesmal dem radikalen Nachbar eine deutliche Lektion über das Völkerrrecht nicht erlassen.

Frankreich.

Paris, 10. Febr. (A. J.) Mitteltst des Telegraphen ist aus Turin die Meldung eingelaufen, daß die piemontesische Regierung, bei der ersten Nachricht, daß Unruhen in Mailand ausgebrochen waren, alle Grenzposten längs der Lombardie verdoppeln ließ, mit der strengen Weisung, keinen lombardischen Flüchtling hereinzulassen. Man ersieht daraus, daß die piemontesische Regierung in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse die revolutionären Bestrebungen der exaltirten italienischen Partei in keiner Art fördern mag. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Zustand das Werk Mazzini's ist, welcher vor etwa einem Monat auf der Insel Jersey eine Versammlung der in England weilenden Häupter der politischen Emigration aller Länder veranstaltet hatte, wozu auch Kossuth erschien. Man will wissen, daß Mazzini*) vor vierzehn Tagen verkleidet und mit einem englischen Paß versehen durch Frankreich gereist sei, um über Straßburg nach dem Kanton Tessin sich zu begeben, von wo aus dann der Mailänder Putsch angezettelt worden. Da Mazzini das Englische vollkommen spricht, und einen Stockbritten, der kaum ein Wort französisch kennt, spielte, ersuhr die französische Polizei seine Durchreise erst, als er schon in Basel angekommen war. Ich brauche kaum zu erwähnen, daß der Kaiser seinerseits die strengsten Maßregeln gegen die in Frankreich sich aufhaltenden politischen Flüchtlinge sogleich anordnen ließ, als er die Ereignisse von Mailand erfuhr. Es sollen keinem politischen Flüchtling Pässe nach der Schweiz und Italien ausgefolgt, und Niemand, dessen Papiere nicht richtig sind, über die Grenze gelassen werden.

Paris, 14. Febr. Dem „Moniteur“ zufolge hat heute der russische Gesandte, Hr. v. Kisseff, dem Kaiser in einer Privataudienz die Antwort Sr. Maj. des Kaisers von Rußland auf das Privatschreiben überreicht, welches Se. Maj. demselben übermacht hat. — Im halbamtlichen Theil verbreitet sich das Organ der Regierung über Montenegro. Wir bemerken hier nur, daß am Schluß die Hoffnung ausgesprochen wird, daß die Streitigkeiten auf friedliche Weise beigelegt, und dabei die Interessen der Türkei wie die von Montenegro, die keineswegs unvereinbar seien, sicher gestellt werden sollen. — Die Stadt Reims hat eine Petition an den Kaiser gerichtet, um denselben zu bitten, sich in genannter Stadt krönen zu lassen. — Die Regierungsorgane klären die Konfession der Korrespondenzen der belgischen Blätter auf. „Die Polizei“, heißt es in einer halbamtlichen Mittheilung, „war unterrichtet worden, daß die Besitzer mehrerer belgischen und deutschen Blätter einige Kondukteure der Nordbahn gewonnen hatten, und jeden Tag Korrespondenzpakete, die dem Gehege zufolge die Verwaltung der Posten allein befördern darf, heimlich und auf betrügerische Weise erhielten. Der Laden eines gewissen Patron, Weinhändlers, der an der Ecke der Straße Denain und dem Eisenbahn-Platz gelegen

ist, war der Ort, wo jeden Abend von 7 1/2 bis 8 Uhr die Briefe, welche die Korrespondenten dort abgaben, abgeholt wurden. Die Polizeiagenten fanden sich vorgestern Abend bei dem genannten Patron ein und verhafteten einen Kondukteur mit Briefschasten und mehrere Individuen, die dort Korrespondenzen deponirt hatten.“ — Von den am letzten Sonntag verhafteten Personen befindet sich Keiner mehr in geheimer Haft. — Morgen findet die Festvorstellung in der großen Oper statt.

In den ersten Tagen dieser Woche wird das Dekret mit der neuen Organisation des Ministeriums des Innern erscheinen. Wie man versichert, soll die Direktion der schönen Künste von demselben getrennt und zum Staatsministerium geschlagen werden. — Der französische Exrepräsentant Callet ist wegen eines von ihm veröffentlichten Buches aus Belgien ausgewiesen worden.

Der „Moniteur“ enthält wieder ungefähr 350 Gemeinderathsadressen an den Kaiser, um ihm zu seiner Heirath Glück zu wünschen. — Die „Gazette de France“ erhielt eine erste Warnung, weil sie die ungewisse Nachricht von einer Hausdurchsuchung bei Hr. v. Rothschild mitgetheilt hat.

Neueste Post.

Die „Times“ spricht sich im Tone der tiefsten Entrüstung über die Proklamationen Mazzini's und Kossuth's aus. Es gebe, meint sie, kein wohlfeileres Heldenthum, als wenn man vom sichern Schlupfwinkel aus, wo der Hals vor dem Strange sicher sei, Andere in ein verzweifelltes Unternehmen hineinjage. Der „Standard“ bemerkt, daß die in England lebenden flüchtigen Republikaner den Aufstand in Italien hervorgerufen. Er fügt hinzu, daß 4- bis 500 italienische Flüchtlinge bereit wären, in jeder Stunde nach Italien zu eilen. Sie hätten auf den Befehl zur Abreise gewartet, der aber nicht gekommen, so daß der Plan mißlungen scheine.

In Schweden sind vier Eisenbahn-Anlagen projektirt, nämlich zwischen Köping und Swarta, Gesele und Falu, Malmö und Lund, Stockholm und Uppsala.

Uebereinkommend berichten die norddeutschen Blätter, daß das Ministerium in Hannover neu befestigt anzusehen ist, wenn überhaupt von einer Krisis die Rede sein konnte.

Dieser Tage ist die Ständerversammlung in Meiningen eröffnet worden.

Nach dem „Fr. J.“ drehten sich die Verhandlungen der letzten Donnerstagssitzung der Bundesversammlung um den Bericht des Militärausschusses über das Heerwesen. Der Ausschuss, dessen Zeit erloschen war, ist auf weitere 6 Monate eingesetzt worden.

Die Gemeindebehörde von Mailand hat auf Veranlassung des Militärkommando's ihren Administrirten angezeigt, daß Hauseigentümer und Hausinwohner, einzeln und insgesammt, verantwortlich sind für jede zu revolutionären Zwecken gemachte Verletzung des Straßensplatters und der Trottoirs im Bereich ihrer Wohnungen. Der Stadt Rimini im Kirchenstaat war wegen der Beschimpfung des österreichischen Wappens eine Kontribution von 30,000 Scudi auferlegt worden. Der General Robiti hat diese Summe auf Bitten der Gemeindebehörde auf 2000 ermäßigt.

Durch Proklamation des Generalgouverneurs von Indien vom 20. Dez. v. J. wurde Pegu dem brittischen Reiche einverleibt. Das Altensind schließt mit der Drohung, daß, falls der Birmanenkönig sich weigern sollte, Frieden zu schließen, oder es wagen sollte, den neu einverlebten englischen Gebietstheil zu belästigen, der Sturz des Birmanenreiches und seine Entthronung bevorstehe. Die Birmanen jedoch schienen keineswegs geneigt, diese freundschaftliche Ankündigung einer besondern Beachtung zu würdigen, und ein Vorrücken der Engländer auf Ava wird wohl unvermeidlich sein, sobald für die nöthigen Transportmittel Sorge getragen ist.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

A.53. [2]. In der Kunsthandlung von J. Welten ist zu haben:
Eugenie, Kaiserin der Franzosen, nach dem Leben gezeichnet von Aloph. 1 fl. 12 fr.

649. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Die Photographie
auf ihrem neuesten und vervollkommensten Standpunkte. Eine Anleitung, auf Glas und Papier negative photographische Bilder auf einfachste Weise hervorzubringen und diese zur Herstellung von positiven Lichtbildern in beliebiger Menge zu verwenden. Von Vegros. 8. geh. Preis: 36 fr.

A.69. [4]. Karlsruhe.
Privat-Sammlung
alter und neuer
Del-Gemälde
aus der
italienischen, niederländischen und französischen Schule.

Wir unterlassen es, eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Gemälde zu geben, und beschränken uns darauf, die Kunstfreunde zu versichern, daß die Sammlung nur ausgezeichnete Meister enthält. Die Angabe der Meister ist genau richtig, und bei etwaigem Verkauf oder Tausch wird die strengste Gewissenhaftigkeit obwalten.

Gasthof zum Erdbrünnen in Karlsruhe.
A.65. **Kapitalgesuch.**
Eine Gemeinde im Oberamt Rastatt ist Willens, gegen eine gerichtliche Versicherung in Güterfäden ein Kapital von 25,000 fl. aufzunehmen, unter folgenden Bedingungen, daß an dem

Kapital alljährlich eine Abschlagszahlung von wenigstens 1000 fl. und darüber angenommen werden muß. Diejenigen, welche geneigt sind, dieses Kapital darzuleihen, wollen sich in schriftlichen Anfragen mit Angabe der niedrigen Zinsforderung an die Expedition der Karlsruher Zeitung wenden.

A.58. [3]. Baden.
Offene Lehrlingsstelle
Ein braver, junger Mensch, mit guten Schulkennntnissen, kann in meinem Spezereigehäft in die Lehre aufgenommen werden.

Aug. Saus,
Kaufmann in Baden.
Geschäfts-Verkaufs-Anzeige.

886. [3]. Wegen Geschäftsveränderung wird eine Eisen- und Kolonial-Waarenhandlung, mit den dabei sich befindenden geräumigen Gebäulichkeiten zum Verkauf angeboten; dabei wird bemerkt, daß das Haus in der besten Lage der Stadt gelegen ist, das Eisengeschäft keine weitere Konkurrenz in der Stadt selbst hat, und auf dem Haus ein Realwirthschaftsrecht ruht. — Die besagte Handlung ist in einer der größeren Städte des Großherzogthums Baden im Mittelpunkte.

Sollte sich kein Käufer unter annehmbaren Bedingungen finden, so könnte auch das Geschäft nebst dem dazu geeigneten Theil der Gebäulichkeiten auf längere Jahre verpachtet werden.

Die Expedition dieses Blattes wird darauf reflectirende Anfragen, welche ihr unter Chiffre Nr. 886 franko eingehen, weiter besorgen.

A.61. [3]. Karlsruhe.
Leihhaus - Pfänder - Versteigerung.
In der Woche vom 14. bis 19. März d. J. werden die über 6 Monate verfallenen Pfänder versteigert. Mittwoch, der 2. März, ist der letzte Tag, an welchem die über 6 Monate verfallenen Pfänder zur Prolongation noch angenommen werden. Karlsruhe, den 14. Februar 1853.
Leihhaus-Verwaltung.
E p t y.

A.62. Durch Beschluß Nr. 13,415 des Großh. Evangel. Ober-Kirchenraths vom 12. August v. J. wurde mir die Genehmigung, vom
Evangelisch - protestantischen Gesangbuch für das Großherzogthum Baden

einen neuen unveränderten Abdruck von 3000 Exemplaren zu veranstalten, von welchem die ersten Exemplare Ende vorigen Monats ausgegeben worden sind; was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, um den falschen Gerüchten — es stehe eine Aenderung des Gesangbuchs nahe bevor — zu begegnen. Karlsruhe, 15. Februar 1853.

Ch. Th. Groos.

878. [3].
Die Hoffnung.
Konzeffionirte deutsche Bureau für
Auswanderung nach Amerika

von
J. M. Bielefeld in Mannheim.
Ich zeige hiermit an, daß ich unter Heutigem ein Bureau in Rehl unter gleicher Firma wie hier errichtet habe, welches sowohl die Abschlüsse von Verträgen, als auch die Beförderung derjenigen meiner Auswanderer, welche ihren Weg nach Havre über Straßburg nehmen, besorgt.
Mannheim, den 6. Februar 1853.

J. M. Bielefeld.

A.66. [2]. Heilbronn.
Neckar - Dampfschiffahrt.
Die Eröffnung des diesjährigen regelmäßigen täglichen Dienstes der Neckar-Dampfschiffe zwischen Heilbronn und Heidelberg ist auf Sonntag, den 20. Februar, festgesetzt.
Die Abfahrt in Heilbronn geschieht Morgens 8 Uhr nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Stuttgart. In Heidelberg Morgens 7 1/2 Uhr nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Mannheim. Heilbronn, den 14. Februar 1853.

Die Direktion.

961. Auch im Jahre 1853 werden folgende zwei Modezeitungen fortgesetzt und sind Bestellungen darauf bei allen Buchhandlungen (in Karlsruhe bei der G. Braun'schen Hofbuchhandlung) zu machen:

Jeden Monat erscheint ein ganzer Bogen Text mit einem illustrierten Modeblatt, sowie ein doppelt bedruckter großer Royalbogen mit Zuschneidemustern oder Patronen.

Der Elegante.

Ein Monatblatt

für Herren-Aleidermacher und Modefreunde.
Unter Redaktion von Louis Rausch. — Weimar bei V. F. Voigt.
(Bis jetzt achtzehn Jahrgänge.)

Der ganze Jahrgang wird nicht getrennt und kostet halbjährig 2 fl. 42 kr. Vorausbezahlung. Neue Abonnenten können mit jedem Quartale eintreten.

Diese Zeitschrift wird trotz aller Konkurrenz mit immer steigendem Beifall auch ferner in noch mehr verbesserter und vervollkommener Gestalt fortgesetzt. Die Modebilder werden von 1853 in Stahlstich, nicht mehr bloß lithographirt geliefert. Der Text beschäftigt sich nicht, gleich andern Modeblättern, mit Liebesgeschichten, Anecdoten, Theater, dichterischen Versuchen u. s. w., sondern einzig und allein mit technischen Gegenständen, welche die Profession des Aleidermachers betreffen. Da der Elegante nur Männeranzüge liefert und alle Damenmoden ausschließt, so kann er den Mannschneidern für ihr Fach bei geringem Preise viel Vollständigeres liefern, als andere Blätter, die beide Geschlechter umfassen, um so mehr, als behändige Vervollkommnung und Fortschritt sein fortwährendes Bestreben und dieses bei jedem neuen Jahrgange sichtbar ist. Er begnügt sich nicht, wie ähnliche Blätter, Modebilder, die in Paris bereits verbraucht sind, von einer dortigen Modezeitung zu erborgen und fremde Waare wieder aufzuwärmen, wodurch die Abnehmer nichts erhalten, als was nur ein einziges Pariser Journal bringt, sondern der Elegante stellt in Originalbildern alles das zusammen, was sämmtliche französische, englische und deutsche Journale liefern und was für das deutsche Bedürfnis das Zweckmäßigste ist, und hierin sucht er sich einen Vorzug vor allen ähnlichen deutschen Modeblättern zu geben.

Technische

Modenzeitung für Damen,

Damenschneider, Modehandlungen, Stickerinnen und Putzmacherinnen.

Diese Modenzeitung, unter Redaktion einer Dame aus den höchsten Kreisen, liefert 2 mal monatlich die neuesten Modetrachten in den entsprechenden, fein kolorirten Bildern mit Zuschneide-, Stich- und Nähmustern und kostet halbjährig 2 fl. 42 kr. Sie wird, gleich dem Eleganten, möglichst Neuheit und Modebilder mit einem dem Gewerbe stets nugharen Inhalte verbinden und ihre Abonnenten nach Möglichkeit befriedigen. (Man kann mit jedem Quartal im Laufe des Jahres eintreten.)

A. 59. [21]. Nr. 514. Darmstadt.

Bekanntmachung.

Bei den Bahnverwaltungen zu Heidelberg, Darmstadt und Frankfurt befindet sich eine Anzahl Gegenstände in Verwahrung, welche im Laufe des Jahres 1852 in den diesseitigen Eisenbahnwagen oder Bahnhöfen verloren geblieben, oder auf der Bahnlinie verloren gegangen, und von dem Bahnpersonal aufgefunden worden sind.

Dieselben bestehen hauptsächlich in Stöcken, Sonnen- und Regenschirmen, Mägen, Kleidungsstücken, Zigarrenetuis, Büchern, verschiedenen Geldbeutel und Portemonnaies mit kleiner Münze und vergleichen mehr.

Auch befindet sich noch ein Koffer mit der Adresse an J. Joller in Frankfurt am Lager, welcher nicht befreit und ebenso der Aufgeber in Heidelberg bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Die Eigentümer werden aufgefordert, binnen zwei Monaten ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die nicht reklamirten Gegenstände nach Ablauf dieser Frist zu Gunsten des Unterstützungsfonds für diesseitige Bedienstete öffentlich versteigert werden.

Darmstadt, den 26. Januar 1853.
Die Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn.

Weinversteigerung.

A. 49. [31]. Am Mittwoch, den 2. März d. J., Morgens 10 Uhr, läßt Freiherr von Reuß auf seinem Gute Hefsteg und bei Durbach nachstehende reingekelterte Weine einer öffentlichen Versteigerung aussetzen:

circa 18 Dm 1852er Weißherbst,
" 37 " " Josefsberger,
" 61 " " gemischter Wein,
" 10 " " Rotzer,
" 30 " " 1851er gemischter Wein,
" 110 " " 1830er
" 26 " " 1852er

Ortenberger, Ortenberger Rotzer.
599. [33]. Gernsbach.

Mühle-, Wald- und Wiesen-Versteigerung.

Die Erben der dahier verstorbenen Müller Anton Schneiderschen Eheleute lassen am Samstag, den 19. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachbeschriebene Realitäten zu Eigenthum öffentlich versteigern, als:

1. Eine zweifelhafte Behausung mit einer Mahlmühle von drei Mahlgängen und einem Schälengang im unteren Stock, nebst besonderrückender Scheuer und Stallung, und einem Gemüsegarten an der Murg, neben der Almindasse und dem Murgfluß; eihem besonders herrlichen Keller mit Unter- und Obergebäude, und an solchen angebauter Schweißkalle; und dann die f. g. Wörth-Insel, hinter der Mühle mitten im Murgfluß liegend.
2. Ungefähr 23 Morgen Waldung, der Mangenberg genannt, neben Andreas Angel Wied, dem Gernsbacher Stadtwalde, dem Staatswalde Gernsberg, und der Ebersteiner Schloßstraße gelegen.
3. 2 Viertel 13 Rthl. Wiesen im Klingelberg, neben dem eigenen Walde und der Ebersteiner Schloßstraße.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Bermögen und Leumundzeugnissen zu versehen.

Die sehr billig gestellten Bedingungen können am Steigerungstage auf dem Rathhause hier eingesehen werden.

Gernsbach, den 26. Januar 1853.
Bürgermeisteramt.
Söhlein.
vd. Gaupp, Rathschreiber.

Holzversteigerung.

Montag, den 21. d. Mts., Morgens 9 Uhr, werden in unserem Gemeinbewald (Distrikt Sauerwald) nachstehende Holzgattungen öffentlich versteigert, als:

- 50 Stämme Eichen, zu Holländer- und Kuchholz,

tauglich, 120 Stämme schöne Bauformen, und 18 Stämme Buchen.

Dienstag und Mittwoch, den 22. u. 23. d. Mts.: 225 Klasten schönes buchenes Scheitelpolz.

Donnerstag u. Freitag, den 24. u. 25. d. Mts.: 109 Klasten gemischtes Brennholz, und 10,000 Stück dto. Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag im Wald selbst. Jöhlingen, den 12. Februar 1853.
Bürgermeisteramt.
Munz.
vd. Schmitt, Rathschreiber.

Stammholzversteigerung.

Dienstag, den 22. Februar d. J., werden im hiesigen Gemeinbewald (Langen-) Wald 86 zu Holländer-, Bau- und Kuchholz geeignete Eichenstämme gegen baare Zahlung versteigert. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der Diebstelle. Unterwiesheim, den 11. Februar 1853.
Das Bürgermeisteramt.
Höpfinger.
vd. Ulmer.

Commissionsbegebung.

Die hiesige israelitische Gemeinde bedarf 50 bis 60 Malter Dörmehl, deren Lieferung durch Einreichung von Commissionen vergeben werden soll; dieselben sind bis:

Dienstag, den 1. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in diesseitigem Sitzungszimmer abzugeben. Die Bedingungen können bei dem Gemeinbediener Durkacher eingesehen werden. Karlsruhe, den 14. Februar 1853.
Synagogenrath.
A. 64. [31]. Nr. 4609. Freiburg. (Aufforderung.)

Die Konfiskation pro 1853 betr. Albert Sigismund Bischof von Freiburg, welcher mit Voos-Nr. 8 zur Konfiskation für 1853 gehört und bei der am 26. v. M. dahier stattgehabten Aushebung unentgeltlich ausgeblieben ist, wird dadurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und seiner Konfiskationspflicht zu genügen, widrigenfalls er als Refraktär in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und des bairischen Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt würde. Freiburg, den 14. Februar 1853.
Großh. bad. Stadtkam.
Burger.

A. 23. Nr. 3653. Schopfheim. (Aufforderung.) Dominikus Döschter und dessen Ehefrau Theresia, geb. Schneider, von Demberg, Bürgermeister in Wies, haben sich heimlich aus ihrem Heimathsort entfernt und wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert. Dieselben werden aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls dieselben des bairischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. Schopfheim, den 4. Februar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Pfordt.
vd. A. Pauser.

A. 29. Nr. 5607. Mühlheim. (Urtheil und Fahnung.)

Michael Albert von Kropfingen und Konforten, wegen Diebstahls.

Durch hiesigerliches Urtheil vom 12. v. Mts., Nr. 154, wurde Johann Maier von Königsschaffhausen der Beihilfe der von Michael Albert von Kropfingen und Johann Konrad Brenneisen von Egingen verübten Entwendung von 7 Scheffeln Weizen im Werthe von 8 fl. 45 kr. zum Nachtheile des Sales Gnädinger in Neuenburg schuldig erklärt und deshalb zu einer Amtesgefängnisstrafe von 14 Tagen, darunter zwei Tage mit Hungerloß, sowie zur Tragung von 1/3 der Untersuchungskosten unter sammtverbindlicher Pfandschaft mit den beiden Mitangeklagten für den ganzen Betrag, und in die Kosten der Urtheilsvollstreckung verurtheilt. Dies wird dem Johann Maier, dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, den Kondegnaten auf Betreten mit Laufpaß hieher zu weisen.

Mühlheim, den 10. Februar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
B. Kapferer.

A. 30. Nr. 5742. Emmendingen. (Fahnung zurücknahme.) In Untersuchungsachen gegen Jakob Heller von Winderreuth, wegen Diebstahls, wird die Fahnung vom 24. April v. J. auf den Berurtheilten, welcher eingeliefert worden, zurückgenommen. Emmendingen, am 11. Februar 1853.
Großh. bad. Oberamt. K. Stoeffer.

A. 46. Nr. 1861. Haslach. (Fahnung zurücknahme.) J. N. S. gegen Joseph Pappenheim von Haslach, wegen Körperverletzung, nehmen wir unser Fahnungsaussprechen vom 22. v. Mts., Nr. 908, zurück, da der Angeschuldigte eingeliefert wurde.

Haslach, den 9. Februar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hirsch.
vd. Börner.

999. Nr. 5094. Freiburg. (Arrestverfügung und Zahlungsbefehl.)

In Sachen Wolf Bertheimer in Emmendingen gegen Martin Thomajung in Hochdorf, Forderung betr.

Beschluß.

- 1) Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung von 72 fl. nebst 5% Zinsen aus 18 fl. von Weisnachst 1845 an bis dahin 1850, und von da an nach Zinsen aus 90 fl. die Forderung des Beklagten bei Liebmann Haas in Emmendingen, im Betrag von 300 fl., mit Arrest belegt, und dem Letztern aufgegeben, bis zu erfolgter doppelter Zahlung die bezeichnete Schuld nicht heimzugeben.
- 2) Wird dem Beklagten aufgegeben, innerhalb 14 Tagen den Kläger zu befriedigen, widrigenfalls derselben die mit Beschlag belegte Forderung an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Freiburg, den 5. Februar 1853.
Großh. bad. Landamt.
B. B. d. B.
Reich.

A. 15. Nr. 2667. Blumenfeld. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Franz Alexander Köpflin in Schaffhausen gegen Johann Steuer in Kommingen, Forderung betr., wird, da der Beklagte auf den bedingten Zahlungsbefehl vom 1. Dezember v. J., Nr. 22215, dem Kläger weder Zahlung geleistet, noch gerichtliche Verhandlung verlangt hat, in Folge des klägerischen Anrufens die Forderung als zugestanden erklärt, und Beklagter hiermit angewiesen, den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu befriedigen. Dies wird dem künftigen Beklagten auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, als sonst alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, nur an die Gerichtsstelle dahier angeschlossen werden würden. Blumenfeld, den 5. Februar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt. Weiss.

981. [21]. Nr. 1270. Offenburg. (Erbsverlassung.) Maria Antonia, geb. Fris, Wittwe des Schulhebers Mari in Gut von Zunsweier, ist am 16. September 1852 in Mannheim gestorben.

Deren beide eheliche Söhne, nämlich Heinrich Gut, 29 Jahre alt, Commis, und Karl Gut, 26 Jahr alt, Schreiner, welche vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert sind, werden — da deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist — aufgefordert, ihre Ansprüche auf den mütterlichen Nachlass binnen 3 Monaten a dato bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugeweiht werden würde, denen solche zustände, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, am 11. Februar 1853.
Großh. bad. Amtsreferat.
Bittmann.

978. [21]. Nr. 1269. Offenburg. (Erbsverlassung.) Leonhard Moll, verwittweter Bürger und Wäber von Ottenberg, ist am 30. Januar 1852 alda gestorben.

Dessen ehelicher Sohn Amand, welcher im Jahr 1831 nach Nordamerika ausgewandert ist, wird hierdurch — da dessen Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist — aufgefordert, seine Ansprüche an den väterlichen Nachlass binnen 3 Monaten a dato bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls das demselben zustehende Erbe Denjenigen zugeweiht werden würde, welchen dasselbe zustände, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, am 11. Februar 1853.
Großh. bad. Amtsreferat.
Bittmann.

A. 16. [31]. Nr. 940. Mannheim. (Aufforderung.) Alle Diejenigen, welche an den emmendinger Handelsmann Abraham Haas seitig von hier eine Forderung zu machen haben, werden zur Anmeldung derselben und Vorlage der Beweiskunden darüber vor Notar Seufert dahier auf Montag, den 7. März d. J., unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß sie im Unterlassungsfalle die daraus für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben haben.

Zugleich werden Alle, die dem Entmündigten noch schulden, oder von ihm Waaren in Kommission erhalten haben, zur desfallsigen Anzeige auf obigen Tag eingeladen.

Mannheim, den 5. Februar 1853.
Großh. bad. Stadtkam.
Seufert.

948. [33]. Nr. 3389. Forstheim. (Schuldenliquidation.) Der lebige Anton Morlok, Sohn des verstorbenen Franz Michael Morlok von Mühlhausen, will nach Amerika auswandern. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen am

Samstag, den 19. d. M., Vormitt. 11 Uhr, dahier anzumelden, als sonst ihnen von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholpen werden kann.

Forstheim, den 5. Februar 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Söhlein.

A. 11. Nr. 3922. Schopfheim. (Schuldenliquidation.) Der lebige Joseph Friebe auser von Daisbach will nach Amerika auswandern. Etwas Ansprüche an denselben sind in der auf Samstag, den 19. Februar, Vorm. 9 Uhr, angeordneten Liquidationstagfahrt anzumelden.

Schopfheim, den 11. Februar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ditt.

A. 26. Nr. 4143. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Christian Christmann von Borkstein und dessen Ehefrau Christina, geborne Schumann, sind genossen, nach Amerika auszuwandern, und werden daher deren Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf

Freitag, den 25. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt hier um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholpen werden könnten.

Emmendingen, den 5. Februar 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Sinsch.

A. 27. Nr. 3251, 3252, 3253, 3376. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Andreas Mair und seine Ehefrau, Vertha, geborne Fetzl, der lebige Karl Fetzl, und die lebigen Karl und Wendelin Dehlschläger von hier, sowie die lebige Magdalena Fetzl von Mühlhausen, wollen nach Nordamerika auswandern. Wer an sie Ansprüche hat, wird aufgefordert, solche am Freitag, den 25. d. M., Vormittags 8 Uhr, um so gewisser auf hiesiger Amtsstelle anzumelden, als sonst an diesem Tage die Auswanderungserlaubnis erteilt wird.

Wiesloch, den 10. Februar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Paury.

A. 68. [21]. Nr. 2047. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Die Buchdrucker Jakob Scholler'schen Eheleute von hier haben für sich und ihre Familie um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika gebeten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger derselben mit dem Ansuchen anher vorgeladen werden, daß ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholpen werden könne.

Karlsruhe, den 14. Februar 1853.
Großh. bad. Stadtkam.
Stöffer.

A. 24. [31]. Nr. 1362. Waldshut. (Entmündigung.) Alois Leber von Oberalpsen ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Michael Ergelen von da als dessen Vormund bestellt worden.

Waldshut, den 25. Januar 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

A. 60. [21]. Nr. 204. Karlsruhe. (Offene Güter-Ausschere-Stelle.) Die Stelle eines Güter-Ausschere auf der Großh. Domäne Stutensee ist erledigt und soll mit einem rationell gebildeten, praktischen Defenomen, der zugleich zu Führung der Bücher und der dienstlichen Schreibereien vollkommen befähigt ist, in Bälde wieder besetzt werden.

Lusttragende wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse dahier melden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1853.
Großherzogliche Intendant der Hofdomänen.
F. von Reiner.

A. 60. [21]. Nr. 204. Karlsruhe. (Offene Güter-Ausschere-Stelle.) Die Stelle eines Güter-Ausschere auf der Großh. Domäne Stutensee ist erledigt und soll mit einem rationell gebildeten, praktischen Defenomen, der zugleich zu Führung der Bücher und der dienstlichen Schreibereien vollkommen befähigt ist, in Bälde wieder besetzt werden.

Lusttragende wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse dahier melden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1853.
Großherzogliche Intendant der Hofdomänen.
F. von Reiner.

A. 60. [21]. Nr. 204. Karlsruhe. (Offene Güter-Ausschere-Stelle.) Die Stelle eines Güter-Ausschere auf der Großh. Domäne Stutensee ist erledigt und soll mit einem rationell gebildeten, praktischen Defenomen, der zugleich zu Führung der Bücher und der dienstlichen Schreibereien vollkommen befähigt ist, in Bälde wieder besetzt werden.

Lusttragende wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse dahier melden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1853.
Großherzogliche Intendant der Hofdomänen.
F. von Reiner.

A. 60. [21]. Nr. 204. Karlsruhe. (Offene Güter-Ausschere-Stelle.) Die Stelle eines Güter-Ausschere auf der Großh. Domäne Stutensee ist erledigt und soll mit einem rationell gebildeten, praktischen Defenomen, der zugleich zu Führung der Bücher und der dienstlichen Schreibereien vollkommen befähigt ist, in Bälde wieder besetzt werden.

Lusttragende wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse dahier melden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1853.
Großherzogliche Intendant der Hofdomänen.
F. von Reiner.